

Damwildhegegemeinschaft Römerkastell

Bewirtschaftungs- und Bejagungsrichtlinien Rheinland-Pfalz



Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 20.02.2015

Inhalt

1 Grundlagen

- 1.1 Rechtlicher Bezug.
- 1.2 Entstehung des Damwildgebietes
- 1.3 Räumliche Ausdehnung/Abgrenzung.
- 1.4 Lebensraum

2 Bewirtschaftungsgrundsätze

- 2.1 Hegeziel
- 2.2 Altersklassifizierung
- 2.3 Abschussgliederung
- 2.4 Abschusskriterien
- 2.5 Altersmerkmale
- 3 Abschussdokumentation
 - 3.1 Körperlicher Nachweis
 - 3.2 Anrechnung auf den Abschussplan .

4. Quellenangaben

5. Anlagen

1. Grundlagen

1.1 Rechtlicher Bezug

Die Bejagungsrichtlinien für den rheinland-pfälzischen Teil der Damwildhegegemeinschaft sind im Wesentlichen in den nachfolgenden landesspezifischen Verordnungen definiert:

Daher beziehen sich die Aussagen in diesen Bejagungsrichtlinien hinsichtlich der Klasseneinteilung und der Abgrenzung der Bewirtschaftungsbezirke auf den rheinland-pfälzischen Teil der Damwildhegegemeinschaft mit den folgenden jagdrechtlichen Grundlagen:

- Landesjagdgesetz Rheinland-Pfalz vom 9. Juli 2010 (LJG)
- Landesjagdverordnung vom 25. Juli 2013 (LJVO)
- Vollzug des Landesjagdgesetzes
Abgrenzung der Damwildhegegemeinschaft Römerkastell in den rheinland-pfälzischen Damwildbewirtschaftungsbezirk Römelkastell vom 26.11.2013
- Satzung der Damwildhegegemeinschaft Römerkastell K.Ö.R.

1.2 Entstehung des Damwildgebietes

Bereits vor dem ersten Weltkrieg errichtete Adolphus Busch, in Mainz-Kastel geboren und Gründer der amerikanischen „Anheuser-Busch Brewing Assoziation“ auf den Höhen unweit von Bad Schwalbach ein auch heute noch unter dem Namen „Villa Lilly“ bekanntes Anwesen mit einem eigenen, ca. 35 ha großen Park, in dem Damwild als Gatterwild gehalten wurde. Im Jahr 1926 zerstörte ein Sturm Teile des Gatters und ca. 19 Stück Damwild gelangten in die freie Wildbahn. Dank ihrer Standorttreue hielten sie sich zunächst in den Beständen unweit des Gatters.

Später erweiterte das Damwild seinen Lebensraum in das damalige Forstamt Erlenhof (bis in die Gemarkung Laufenselden) hinein. Da nur geringe Stückzahlen erlegt wurden, konnte sich das Damwild in den inzwischen besiedelten Lebensräumen behaupten.

Im Jahre 1945, kurz vor Ende des Krieges, wurde das weiterhin bestehende Gatter der „Villa Lilly“ geöffnet, wodurch weitere ca. 36 Stück Damwild in die freie Wildbahn gelangten. Als die Jagdhoheit wieder in deutsche Hände kam, schlossen sich die Revierinhaber, in deren Jagden das Damwild seine Fährte zog, zu dem „Damwildhegering Römerkastell“ zusammen. Inzwischen hatte sich das Damwild auch in das angrenzende Rheinland-Pfalz ausgebreitet, sodass für diesen länderübergreifenden Hegering die Jagdbehörden der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen zuständig waren. Grundgedanke des Hegerings war auch damals schon, sich selbst Richtlinien für die Hege und Bejagung zu erstellen und diese dann zur Prüfung und Zustimmung den Jagdbehörden vorzulegen.

Die Genehmigung erfolgte bereits 1956. Der damalige „Damwildring“ umfasste damals 71 Jagdbezirke mit ca. 30.000 ha (1/2 Feld und 1/2 Wald). Die Grundlage des ersten Abschussplanes war der gezählte Wildbestand, der am 31.3.1957 ca. 68 Stück betrug.

Ende der 70er Jahre wurde der Bestand im Rhein-Lahn-Kreis mit 140 Stück Damwild und im Rheingau-Taunus-Kreis mit 85 Stück gemeldet. Ab dem Jahr 1983 beobachtete man, dass sich der Bestand des Damwildes in beiden Kreisgebieten deutlich veränderte.

Übersicht der derzeitigen Flächenzusammensetzung

Gebiet	Waldfläche	Feldfläche	Gesamt
Rheingau-Taunus-Kreis	3.700 ha	2.300 ha	6.000 ha
Rhein-Lahn-Kreis	7.100 ha	9.300 ha	16.400 ha
Gesamt	10.800 ha	11.300 ha	22.400 ha

1.3 Räumliche Ausdehnung/Abgrenzung

Übersicht rheinland-pfälzische Jagdreviere

Jagdbezirke	Jagdbezirke	Jagdbezirke	Jagdbezirke
EJB Anholder / FA Nastätten	Engershausen	Katzenelnbogen II	Pohler Berg
Allendorf	Flacht	Klingelbach	Rechenroth
EJB Bärbach/FA Nastätten	EJB Fuchshöhe	EJB Köbler Hof	Rettert I
Berghausen	EJB Gronauer / FA Nastätten	Kördorf	Rettert II
Berndroth	Hahnstätten I	Lohrheim	EJB Weißler Höhe Rettert / FA Nastätten
Bettendorf	EJB Hahnstätten II	Lollschied	Roth
Biebrich	Hahnstätten III	Mudershausen	EJB Schaumburg I
Birlenbach	EJB Hahnstätten / FA Lahnstein	Niederneisen	EJB Schaumburg II / FA Lahnstein
Diez	Herold	Oberfischbach	Schönborn I
Dörsdorf	Holzhausen I	Oberneisen I	Schönborn II
Ebertshausen	Holzhausen II	Oberneisen II	Wasenbach
Eisighofen	Holzheim	Obertiefenbach	
EJB Eisighofen/FA Nastätten	Katzenelnbogen I	Pohl	

Karte siehe Anlage

1.4. Lebensraum

Der Lebensraum des Damwildes ist geprägt durch die abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft des westlichen Hintertaunus. Für den Landschaftsraum bestimmend sind das Aartal und das Dörsbachtal mit sehr abwechslungsreichen Hängen, und Plateaulagen.

Entsprechend reicht die Höhenlage von rd. 200m ü. NN bis zum Grauen Kopf bis Holzhausen mit rd. 62% weit über dem Landesdurchschnitt, entsprechend liegen die Feldflächen rund um die Siedlungen herum und sind umschlossen von Wald. In Teilen ragen durch extensive Viehweide offengehaltene Wiesentäler weit in die größeren Waldkomplexe hinein.

Die teilweise steilen Hänge des Dörsbachtals sind in der Regel mit standortgerechten Eichenbeständen bestockt, die jedoch wegen ihrer geringen Wuchskraft überwiegend aus der regelmäßigen forstlichen Bewirtschaftung genommen sind. Hinsichtlich der Verteilung der Laub- und Nadelhölzer sowie der Baumartenverteilung repräsentiert das Damwildgebiet den Durchschnitt des Forstamts Nastätten.

Charakteristisch sind die hohen Laubholzanteile – vor allem Buche – von rd. 60%.

2 Bewirtschaftungsgrundsätze

2.1 Hegeziel

Ziel der Damwildhegegemeinschaft ist der Aufbau und die Erhaltung einer konditionell wie konstitutionell starken, gesunden und dem Lebensraum in der Hegegemeinschaft zahlenmäßig angepassten Damwildpopulation.

Die Vermeidung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft gehört ebenso zu den Zielen der Damwildhegegemeinschaft wie eine dem Altersklassenaufbau entsprechend hohe Zahl an reifen Hirschen, die das Reifealter von mindestens 9 Jahren erreicht haben.

Angestrebt wird ein den natürlichen Gegebenheiten entsprechendes Geschlechterverhältnis männlich zu weiblich von 1:1, mit einem nachhaltig nutzbaren Geburtenzuwachs von rd. 70% des am 01. April vorhandenen weiblichen Frühjahrsbestandes (Alt- und Schmaltiere). Aus diesem Verhältnis von Geburtenzuwachs eines Jahres zu Frühjahrsbestand des gleichen Jahres, ergibt sich ein Verhältnis von rd. 1:3.

2.2 Altersklassifizierungen

Auch beim Damwild folgt die Alterseinteilung der jagdlichen Konvention, wonach zu Beginn eines neuen Jagdjahres (01.04.) ein Lebensjahr vollendet wird. Somit werden Kälber ab dem auf die Geburt folgenden 01. April zu einjährigen Stücken (Schmaltiere bzw. Schmalspießer). Mit dem zweiten auf die Geburt folgenden Jahr vollenden die einjährigen Stücke ihr zweites Lebensjahr und werden zu zweijährigen Stücken. Demzufolge ergibt sich die nachfolgende Altersklassifizierung:

Weibliches Damwild:

- Wildkälber:
Kälber bis zum 31.03. des auf die Geburt folgenden Jahres
- Schmaltiere:
einjährige Stücke, (ab 01.04. des auf die Geburt folgenden Jahres bis zum 31.03. des zweiten auf die Geburt folgenden Jahres)
- Alttiere:
zweijährige und ältere Stücke (d. h. ab dem 01.04. des zweiten auf die Geburt folgenden Jahres)

Männliches Damwild:

- Hirschkälber:
Kälber bis zum 31.03. des auf die Geburt folgenden Jahres
- Hirsche der Klasse III:
III.2 Schmalspießer
III.1 Junghirsche 2-3jährig
- Hirsche der Klasse II:
mittelalte Hirsche: vier- bis achtjährige Hirsche.
- Hirsche der Klasse I:
Altersklasse: neunjährige Hirsche und älter.

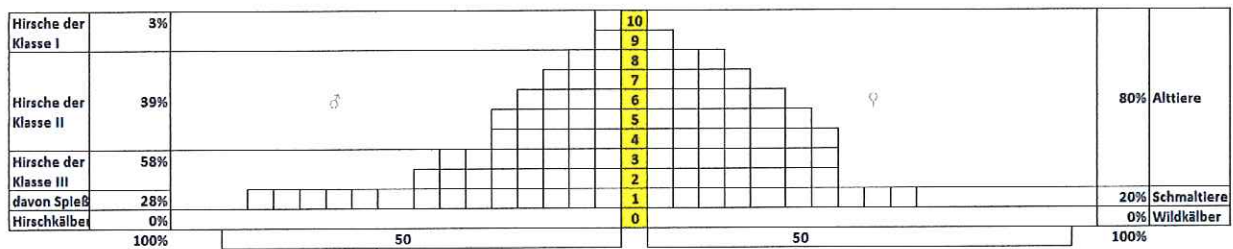
Die qualitativen Kriterien zur Klassifizierung insbesondere des männlichen Damwildes sind dem Kapitel 2.4 Abschusskriterien zu entnehmen.

2.3 Abschussgliederungen

Die folgende Alterspyramide zeigt einen idealtypisch aufgebauten Frühjahrsbestand von 100 Stück Damwild mit einem Geschlechterverhältnis von 1:1.

Jedes der Kästchen stellt ein Stück Damwild in der jeweiligen Altersklasse dar.

Das Alter ist in der Mitte - *gelb hinterlegt* - dargestellt, die männlichen Stücke sind links und die weiblichen Stücke rechts dargestellt.

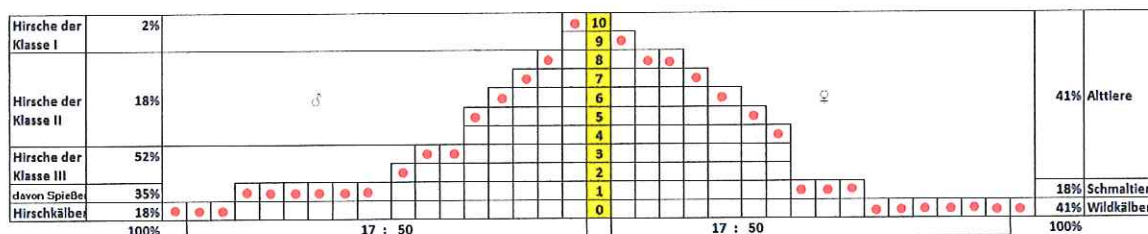


Ausgehend von einem Geburtenzuwachs von rd. 70% des Frühjahrsbestandes an Alt- und Schmaltieren ergibt sich ein Sommerbestand von rd. 134 - 136 Stück Damwild. Mit einem starken Eingriff in die Jugendklasse und einem den Hegezielen entsprechenden, selektiven und zurückhaltenden Eingriff in die Mittelklasse, können rd. 12% des männlichen Abschusses in der Klasse der reifen Erntehirsche erfolgen (s. Anlage 2).

Prozentualer Abschuss in den Altersklassen:

Hirschkalber:	18%	} mit einem Abschuss in der Jugendklasse von rd. 70 %
Schmalspieß:	35%	
2 und 3jährige Hirsche der Klasse III:	27%	
4 bis 8jährige Hirsche der Klasse II:	18%	
Erntehirsche der Klasse 1 - 9jährig und älter:	2%	
Wildkalber:	41%	} mit einem Abschuss in der Jugendklasse von rd. 60 %
Schmaltiere:	18%	
Alttiere:	41%	

In die Alterspyramide übertragen, ergibt sich die nachfolgende Altersklassen- und Abschussverteilung des Sommerbestandes. Die Kästchen mit den roten Punkten entsprechen der idealtypischen Abschussverteilung.



Beim männlichen Wild ist in der Jugendklasse (Kälber und Spießer Kl. III.2) auf die unbedingte Erfüllung des Abschussolls der Klasse zu achten, d.h. statt eines Spießers kann auch ein Hirschkalb erlegt werden und umgekehrt. Diese Regelung ist nicht weiter übertragbar. Darüber hinaus ergeben sich durch die Zurückhaltung bei den Hirschkalbern bereits bei den Schmalspießern und auch in geringerem Umfang bei den 2- und 3-jährigen Hirschen Einflussmöglichkeiten, durch die gezielte Entnahme von konditionell schwachen und unterdurchschnittlich veranlagten Hirschen, die Hegeziele zu erreichen.

Da das Reifealter mit 9 Jahren festgelegt ist, sind auch in der Klasse II 18% der männlichen Abschüsse vorgesehen, um dem Bestand schwache und deutlich unterdurchschnittliche und fehlentwickelte Geweitypen entnehmen zu können.

Die Aufstellung der Abschusspläne erfolgt entsprechend der LJVO von Rheinland-Pfalz. Die Abschussfestsetzung erfolgt durch einen Gesamtabschussplan und durch Teilabschlusspläne für jedes einzelne Revier der Damwildhegegemeinschaft. Hiervon ausgenommen sind die Hirsche der Klassen II und I, für die jeweils eine Gruppenfreigabe für alle Reviere des Hegerings erfolgt.

Folglich dürfen zunächst alle Reviere auf einen Erntehirsch der Klasse I jagen. Ist in einem Revier ein Hirsch der Klasse I gestreckt worden, ist die Altersklasse zu bestimmen um entscheiden zu können, ob ein Hirsch der Klasse I oder II zu sperren ist. Jedes Revier, indem ein Hirsch der Klasse I oder ein Fehlabschuss in der Klasse II erfolgt ist, pausiert in den drei Folgejahren hinsichtlich der Bejagung eines Hirsches der Klasse I.

Um einerseits den Wanderbewegungen des Damwildes Rechnung zu tragen und andererseits auch die Erfüllung der Abschusspläne sicher zu stellen, sind gegen Ende eines Jahres in der Regel Nachbewilligungen und ggf. auch Umverteilungen der Abschussvorgaben notwendig. Es wird daher aus der Abschussüberschreitung ein Pool gebildet, aus welchem die Reviere, die bis zum 1.12 eines Jahres ihren Abschuss erfüllt haben, bis zur Erreichung des Gesamtabschlusses im Gebiet, eine Nachbewilligung erhalten können. Die Nachbewilligung wird durch den Vorstand in Absprache mit der unteren Jagdbehörde koordiniert.



2.4 Abschusskriterien

- Grundsätzlich sind schwache, kranke und alte Stücke bevorzugt zu erlegen.
- Bei weiblichem Wild erfolgt der Wahlabschuss nach der Körperstärke, dem Körperzustand sowie der Stellung im Rudel (Leittiere und deren Kälber möglichst schonen).
- Neben dem Kalb ist möglichst auch das dazugehörige Alttier zu erlegen.
- Beim männlichen Wild richtet sich der Wahlabschuss ebenfalls nach der Körperstärke, dem Vitalitätszustand und darüber hinaus nach der Geweihentwicklung.

Die Geweihentwicklung ist in der nachfolgenden Abbildung beschrieben. Mit Ausnahme der Hirsche der Klasse I (9jährig oder älter) sind entsprechend dem Hegeziel die Hirsche mit einer fehlerhaften und damit unerwünschten Geweihbildung zu bejagen und zu erlegen. Gerade bei den mittelalten Hirschen sollte ein Abschuss nur dann erfolgen, wenn die Geweihentwicklung sehr deutlich unter dem Durchschnitt der Altersstufe zurück bleibt.

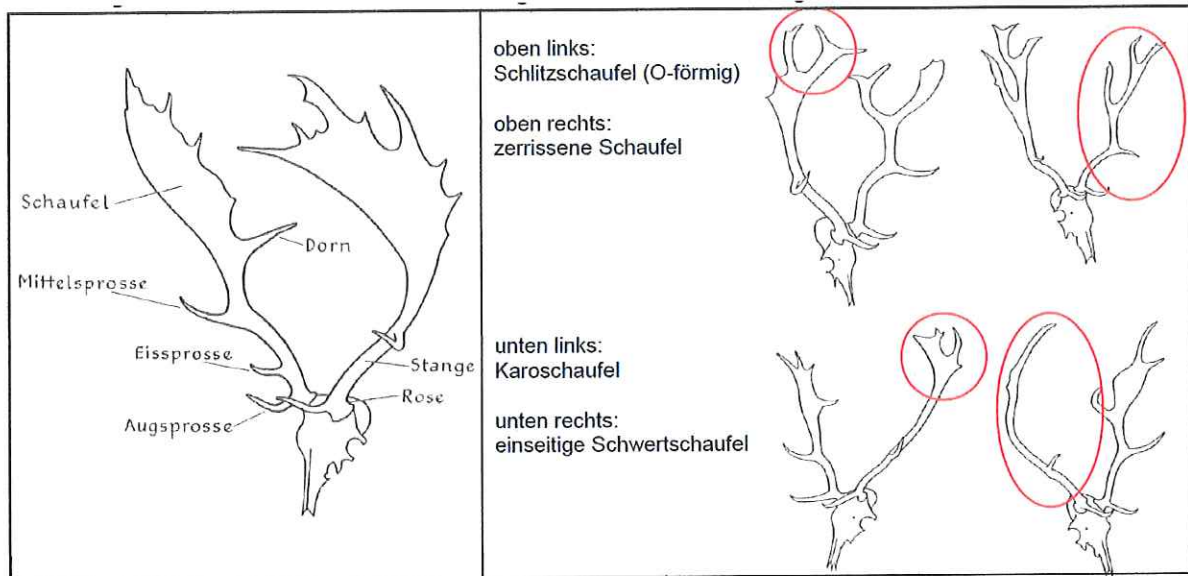
Beim Ansprechen ist immer zu beachten, dass für die Bewertung des einzelnen Hirsches der – sich aus der Summe der Einzelmerkmale und Verhaltensweisen ergebende – Gesamteindruck entscheidend ist.

Die Zuordnung zu einer Klasse (I, II oder III.2 und III.1) erfolgt nach dem Alter.

Geweihentwicklung

Altersstufe	Normale Geweihentwicklung	Fehlerhafte Geweihentwicklung
1 jährig	Spieße ab 10 cm Länge (etwa dreiviertellauscherhoch) mit starken keulenartigen Verdickungen	Spieße unter 10 cm Länge, dünn oder keine bzw. nur schwach ausgebildete keulenartige Verdickungen
2 jährig	Geweih mit Aug- und Mittelsprossen und einer Verbreiterung im oberen Bereich der Stangen von mindestens 4 cm (ca. zweifingerbreit). Stangenlänge 35 cm und mehr	Fehlende Aug- oder Mittelsprosse oder ohne Verbreiterung im oberen Bereich reine Stangenhirsche
3 jährig	Stangenlänge mindestens 40 cm, Schauffellänge 15 cm und mehr. Schaufelansatz mind. vierfingerbreit	Stangenlänge unter 40 cm oder mit zu kurze Schaufel (< 15 cm) oder mit folgenden einseitigen bzw. zweiseitigen Fehlern: Schlitzschaufel, zerrissene Schaufel, Karoschaufel oder schwertartige Schaufel
4 jährig	Stangenlänge mindestens 45 cm, keine beidseitigen Schauffelfehler. Leichte U- oder V-förmige Einschnitte sind zu tolerieren	Unterdurchschnittliche Stangen- oder Schauffellängen oder einem der bereits genannten Schauffelfehler, insbesondere tiefe O-förmige Einschnitte
5 jährig	Stangenlänge mindestens 50 cm, keine beidseitigen Schauffelfehler	Unterdurchschnittliche Stangen- oder Schauffellängen (< 20 cm) oder ein- oder beidseitig einer Schauffelbreite unter 7 cm oder einem der bereits genannten Schauffelfehler
6 und 8 jährig	Stangenlänge mindestens 55 cm, keine beiderseitigen Schauffelfehler	Unterdurchschnittliche Stangen- oder Schauffellängen oder Schauffelbreite oder einem der bereits genannten Schauffelfehler
9 jährig und älter	Ausgereifte Geweihe ohne grobe Formfehler, langen Standen (= 2,5 x Länge des Hauptes) und einem Gewicht von über 2,3 kg	Geweihe mit einem Gewicht unter 2,3 kg und/oder groben Formfehlern

Kennzeichen eines Damhirschgeweihs und die wichtigsten Schaufelformfehler



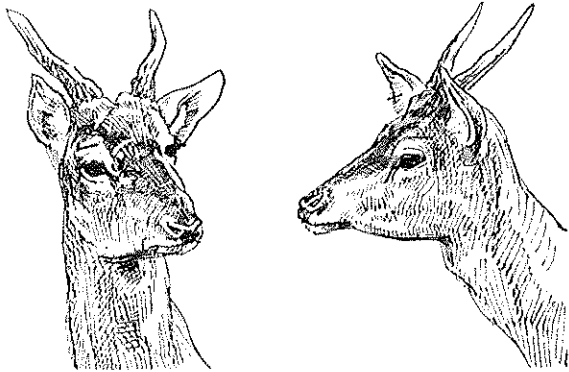
2.5 Altersmerkmale

Das sichere Ansprechen des Alters ist insbesondere beim Damhirsch deutlich schwerer als beim Rothirsch und erfordert viel Übung und Erfahrung. Gerade in kleineren Hegereien mit nur geringen jährlichen Abschüssen von Hirschen der Klassen I und II, fehlt es oftmals an der Rückkopplung durch die Altersansprache am erlegten Stück (Zahnabschliff, ggf. Anschleifen des ersten Molaren, Referenzkiefer etc.).

Beim weiblichen Wild lassen sich die drei wichtigsten Altersklassen recht gut voneinander unterscheiden, erst recht, wenn ein „Familienverband“ aus Kalb, Schmaltier und Alttier zu beobachten ist. Neben der unterschiedlichen Körpergröße hat das Kalb noch ein typisch rundes und kindlich wirkendes Haupt, hinzu kommen Grannenhaare, vor allem am Träger. Schmaltiere sind in der Körpergröße in der Regel geringer als Alttiere. Das Haupt der Schmaltiere ist wohlproportioniert, das der Alttiere wirkt hingegen deutlich länger. Alte Tiere haben einen dünnen Träger, einen gewissen Hängebauch und meist eingefallene Flanken.

Der Gesichtsausdruck von Damhirschen in den verschiedenen Altersklassen

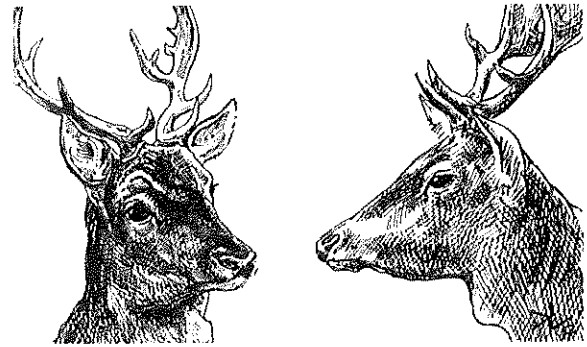
Kl. III.2



Spießler

kindlich, neugieriger Ausdruck

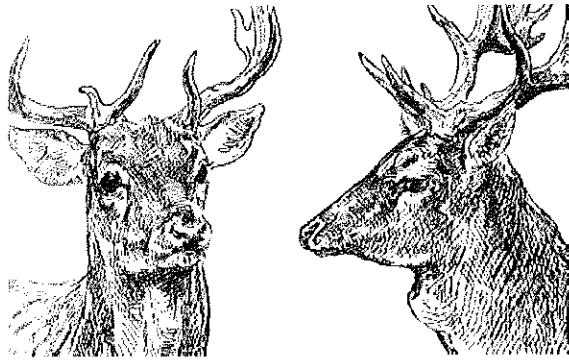
Kl. III.1



Altersgruppe 2 bis 3jährige

Haupt wirkt bereits kürzer u. breiter, dünne und hoch angesetzte Augsprossen

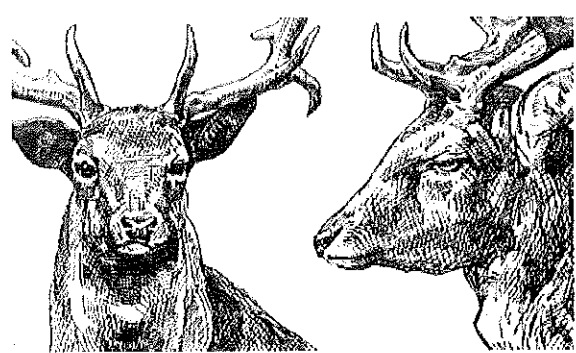
Kl. II



Altersgruppe 4 bis 8jährig

Bereits massiger und breiter wirkendes Haupt, Drosselknopf tritt stärker hervor

Kl. I



Altersgruppe 9jährig u. älter

gedrungenes, bulliges Haupt, kurze und dickere Rosenstöcke, starke Augsprossen

In dieser Abbildung ist die Entwicklung des Gesichtsausdrucks von Damhirschen dargestellt und es wird bereits hier deutlich, dass der alte Hirsch vom jungen noch gut zu unterscheiden ist, bei den mittelalten Hirschen ist dies extrem schwer. Diese machen, gerade wenn sie gut veranlagt sind im Alter zwischen 5 und 8 Jahren eine nahezu „stürmische“ Entwicklung durch, so dass man geneigt ist, diese Hirsche für älter zu halten, als sie sind. Alte Hirsche haben dicke und sehr kurze Rosenstöcke und meist dicke Augsprossen (die Länge ist nicht entscheidend). Keilförmig nach unten abfallende Schaufeln sind ein sicheres Merkmal für das beginnende Zurücksetzen und somit auch ein Altersmerkmal.

Der alte Hirsch hat ein dunkles Haupt mit dunklem Träger und Speckfalten. Der ganze Körper wirkt massig und schwerer und dadurch auch kurzläufiger. Ein alter Damhirsch hat einen Hängebauch und einen deutlichen Widerrist, die Körpermasse liegt vorn. Alte Hirsche stehen gern allein oder zu zweit, selten zu dritt.

Steht ein guter Schaufler im Rudel jüngerer Hirsche, ist er höchstwahrscheinlich ebenfalls noch jung, selbst wenn er die übrigen Hirsche in der Geweihausformung deutlich überragt.

3. Abschussdokumentation

3.1 Körperlicher Nachweis

Für jedes in der Damwildhegegemeinschaft Römerkastell gestreckte oder zu Tode gekommene (Straßenverkehr, sonstiges Fallwild) Stück Damwild ist der körperliche Nachweis zu führen. Dies geschieht durch Inaugenscheinnahme des einzelnen Stückes durch die von der Damwildhegegemeinschaft benannten sachverständigen Jäger.

Der Abschuss eines Hirsches der Klassen II und I ist in jedem Fall unverzüglich einem Sachkundigen zu melden, um ggf. die Gruppenfreigabe sperren zu können.

Der Abschuss bzw. Fund jedes Stückes Damwild innerhalb der Damwildhegegemeinschaft und auch außerhalb – jedoch bezogen auf das Kreisgebiet – wird mit der genauen Bezeichnung des Stückes, seines Alters, Gewicht etc. auf einer „Abschussmeldekarte“ dokumentiert.

3.2 Anrechnung auf den Abschussplan

- Damwild, welches außerhalb der Damwildhegegemeinschaft erlegt bzw. als Fallwild gemeldet wird, ist nicht auf den Abschussplan der Damwildhegegemeinschaft anzurechnen, wird aber in der Streckenliste für den Kreis erfasst und dokumentiert. Auch hier erfolgen der körperliche Nachweis und die Meldung an den Sachkundigen über die Abschussmeldekarte.
- Wird ein Hirsch der Klasse I aufgrund der Regelung nach §22 BJG erlegt, führt dies weder zu einer Sperre des Reviers noch eines nach Abschussplan freigegebenen Hirsches der Klasse I, sondern dieser wird zusätzlich auf den Abschussplan angerechnet. Die Mitgliederversammlung befindet nach Abschluss des Jagdjahres über die Einsparung eines Hirsches der Klasse I im Folgejahr.

4. Quellenangaben

Fotos: Abb. 10 und 11: L. Cramer; Abb. 12 und 13, Titelseite: K. Schulze
Drechsler, H. (1988): Altersentwicklung und Altersansprache beim Rotwild. Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin

Fischer, M; Schumann, H.-G. (2002): Damwild Ansprechen und Bejagen. Neumann-Neudamm, Melsungen

Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung, Hrsg. (1977): Hinweise zum Damwildabschuss im Lande Nordrhein-Westfalen. Selbstverlag

Hansen, I.-E. (1988): Damwildhege. Verlag Dieter Hoffmann, Mainz

Hansen, P.; von Bulow, D.; Lotze, K. (1974): Das Ansprechen des Damschauflers. Verlag M. & H. Schaper, Hannover

Heidemann, G. (1973): Zur Biologie des Damwildes. In: Mammalia depicta, Beihefte zur Zeitschrift für Säugetierkunde. Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin

Ueckermann, E.; Hansen P. (1983): Das Damwild. Paul Parey, Hamburg und Berlin

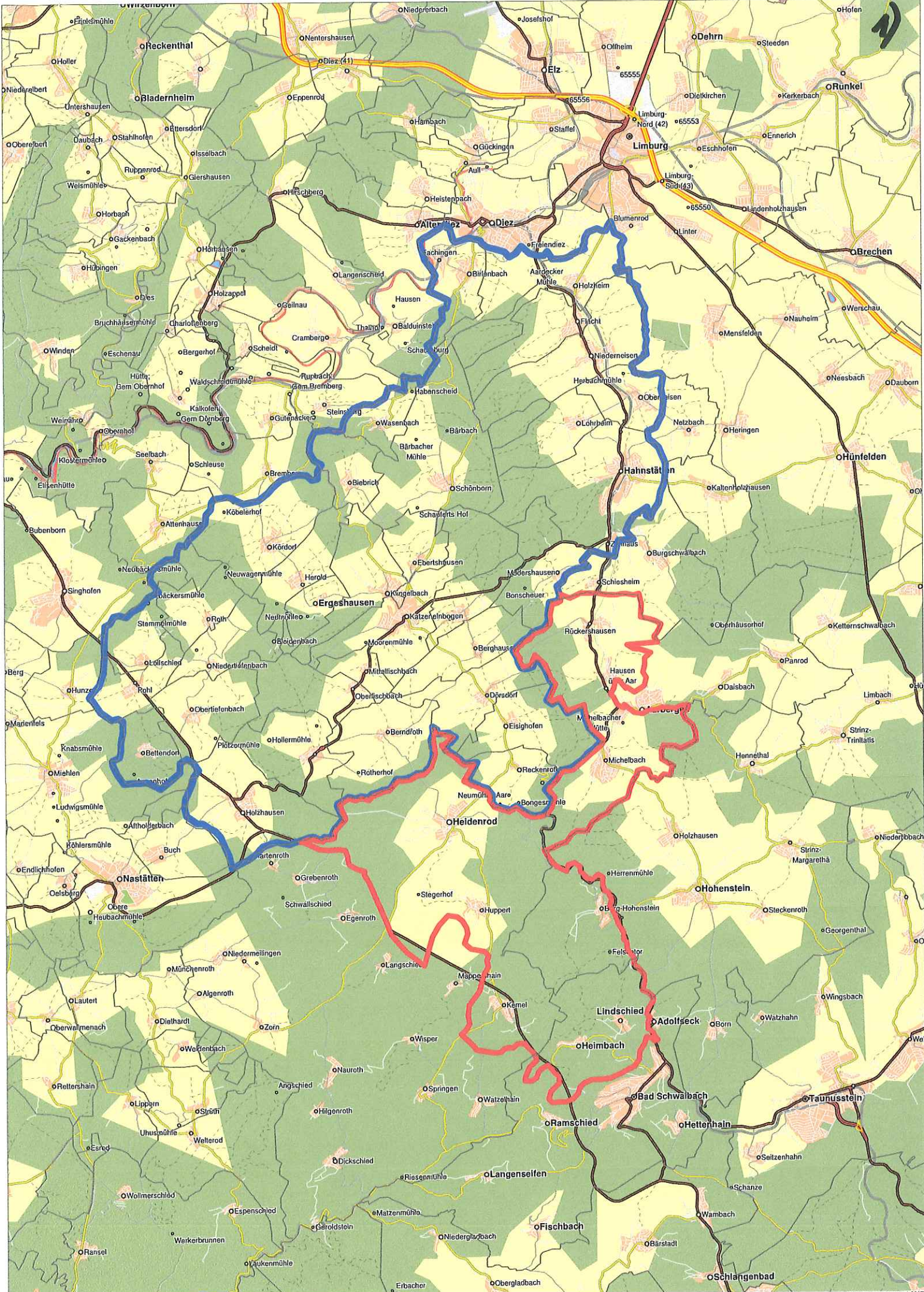
Bewirtschaftungsrichtlinien Römerkastell. Stand: 20.05.2009
Verfasser: Dr. K. Schulze;

5. Anlagen

Anlage 1: Karte der Damwildhegegemeinschaft

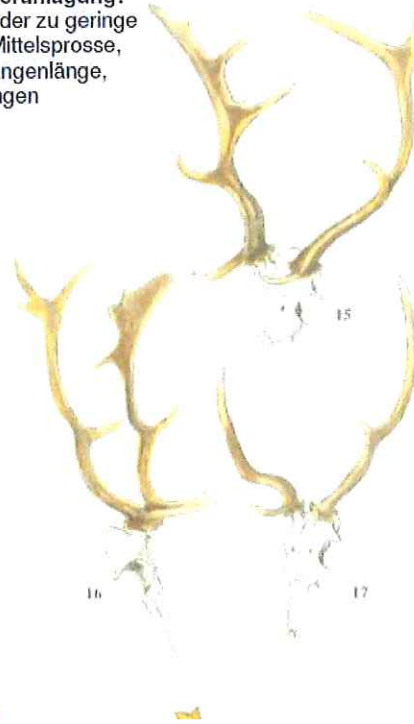
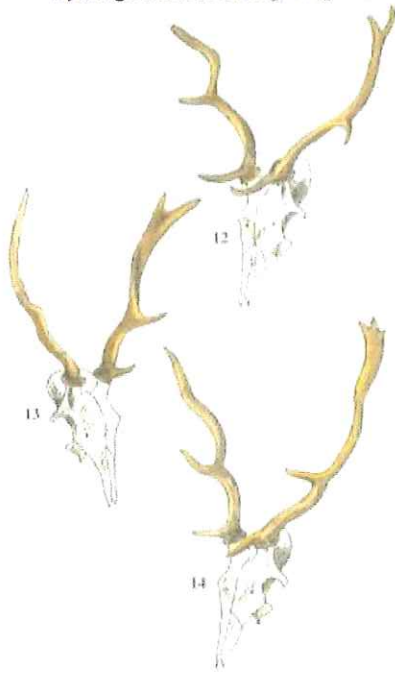
Anlage 2: Beispiele für zu schwache oder fehlerhafte Geweihentwicklung

Anlage 3: Muster der Abschussmeldekarte

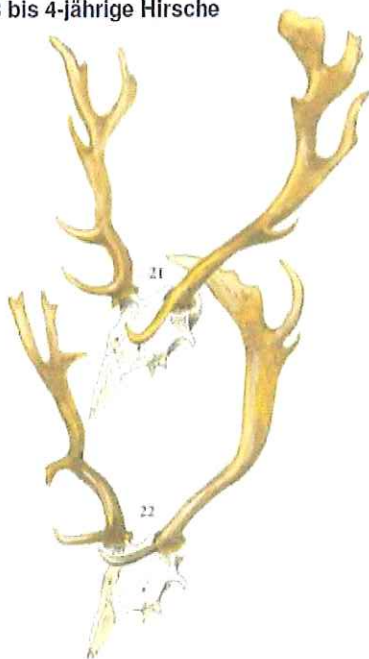


Anlage 2: Beispiele für zu schwache oder fehlerhafte Geweihentwicklung

2-jährige Hirsche mit geringer bzw. fehlerhafter Veranlagung:
schlechte oder zu geringe
Aug- oder Mittelsprosse,
geringe Stangenlänge,
dünne Stangen



3 bis 4-jährige Hirsche



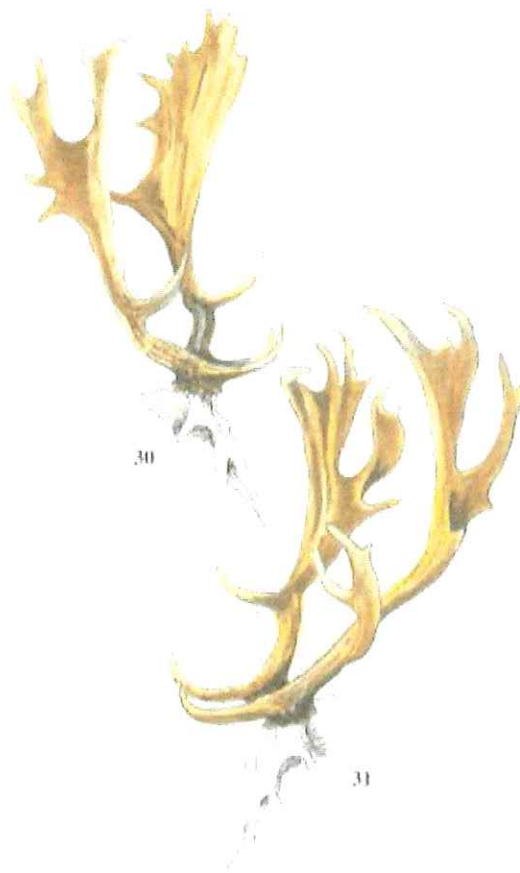
4 bis 5-jährige Hirsche



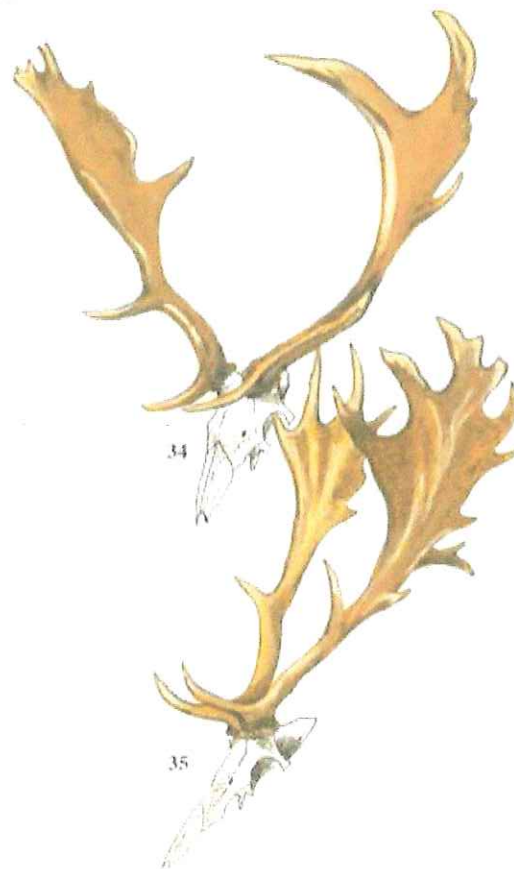
Anlage 2: Beispiele für zu schwache oder fehlerhafte Geweihentwicklung

Kennzeichen fehlerhafter Veranlagung bei 3-8jährigen Hirschen:
Hoch angesetzte Dreieckschaufeln, zu schmale Schaufeln, Stangen
mit fehlenden Aug- oder Mittelsprossen, kurze und dünne Stangen,
Geweihе mit deutlichen O-förmigen Schlitzen

5 bis 6jährige Hirsche



7- bis 8jährige Hirsche



Abschussmeldekarte

Streckenmitteilung des Jagdausübungsberechtigten

in dem Jagdbezirk: _____ Revier-Nr.: _____

ist am: _____
Datum

von: _____
Erleger, Finder

folgendes Damwild

- | | | |
|---------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> erlegt, bzw. | <input type="checkbox"/> verunfallt oder | <input type="checkbox"/> verludert aufgefunden worden: |
| <input type="checkbox"/> Hirsch | <input type="checkbox"/> Spießer | <input type="checkbox"/> Hirschkalb |
| <input type="checkbox"/> Alttier | <input type="checkbox"/> Schmaltier | <input type="checkbox"/> Wildkalb |

Gewicht: _____ kg

Das Stück ist in meiner Abschussliste eingetragen unter der Nr.: _____

Datum und Unterschrift des Jagdausübungsberechtigten

Gutachten des Sachkundigen bzw. des sachverständigen Jägers

Alter in Jahren: _____ Altersklasse: _____

Stangenlänge: li.: _____ cm, re.: _____ cm

Kurze Beschreibung der Trophäe:

linke St. _____

rechte St. _____

Datum und Unterschrift des sachverständigen Jägers

Per Fax oder Mail an die Vorsitzende der Damwild-Hegegemeinschaft Frau Susanne Gühne:

Fax.-Nr.: 06772-9679030

Mail: susanne.guehne@wald-rlp.de